# AMTSBLATT

# DER

# STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.


| | | |
|---|---|---|
| 29. Jahrgang | Erscheinungstag: 08.03.2000 | Nr. 3/2000 |


## Inhaltsverzeichnis


| Seite | Inhalt |
|---|---|
| 16 | Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NW<br>hier: Forschreibungsbescheid vom 21.02.2000 über die Kostenersatzforderung gem. § 92 a Bundessozialhilfegesetz (BSHG) – Herrn Christoph Weitz, zuletzt gemeldet: Bahnhof-straße 27, 41849 Wassenberg |
| 17 – 19 | Einladung zu der 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 16.03.2000 |
| 20 | Bekanntmachung über die Arbeit in den Niederlanden |
| 21 – 23 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2000 vom 07.03.2000 |
| 24 | Bekanntmachung einer Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Umweltambulanz zum Thema Wohngift-Telefon für Nordrhein-Westfalen |

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I b,
Soziales -

Az.: 1/5020- W - 030

Wassenberg, 21.02.2000

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Sozialamtes

**hier: Fortschreibungsbescheid vom 21.02.2000 über die Kostenersatzforderung gem. § 92 a Bundessozialhilfegesetz (BSHG)**

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

**Herrn Christoph Weitz, zuletzt gemeldet: Bahnhofstraße 27, 41849 Wassenberg**

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.

Erdweg

Bekanntmachung

# Einladung

Zu der 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, dem 16. März 2000,**
**Beginn: 18.30 Uhr,**
**im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27,**

lade ich ein.

Wassenberg, den 08. März 2000

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Erdweg

## Tagesordnung:

I. **Öffentlicher Teil**

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Bebauungsplan Nr. 48 „Am Stadtrain";
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
- TOP 7 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.02.2000 -

4. Bebauungsplan Nr. 45 „Lambertusstraße /Nautikstraße";
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
- TOP 8 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.02.2000 -

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg";
hier: a) Ergebnis der Behördenbeteiligung sowie Offenlage und Satzungsbeschluss
b) Durchführungsvertrag
- TOP 9 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.02.2000 -

6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
- TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2000 -

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg
- TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2000 -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg
- TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2000 –

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalles an beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg (Verdienstausfallsatzung)
- TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2000 -

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg (Feuerwehrgebührensatzung)
- TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2000 –

11. Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg
- TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2000 –

12. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:

a) Bauausschusssitzung vom 16. Februar 2000
b) Wahlprüfungsausschusssitzung vom 17. Februar 2000
c) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23. Februar 2000

13. Wahl eines beratenden Mitgliedes für den Kultur- und Sportausschuss des Rates

14. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes;
hier: Sachkundiger Bürger im Wahlprüfungsausschuss

15. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Parkstraße/Pontorsonallee;
hier: Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 17.02.2000

## II. Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung über Teile von Ausschussniederschriften, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

    a) Bauausschusssitzung vom 16. Februar 2000
    b) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23. Februar 2000
    c) Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24. Februar 2000

17. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 16. Februar 2000

18. Personalangelegenheit;
    hier: Beanstandung des Bürgermeisters vom 08. März 2000
    - Beamtenangelegenheit –

19. Personalangelegenheit;
    hier: Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 25. Februar 2000
    – Beamtenangelegenheit –

20. Beratung und Beschlussfassung über die Personalausschusssitzung vom 22. Februar 2000

21. Einrichtung der Friedhofshalle Orsbeck;
    hier: Auftragsvergabe

B e k a n n t m a c h u n g

# Arbeit in den Niederlanden

Arbeitslosigkeit ist angesichts von über 4 Mio. arbeitsloser Menschen in Deutschland ein großes gesellschaftliches Problem. Auch die Hilfsmöglichkeiten im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) können auf örtlicher Ebene dieses Problem mangels zur Verfügung stehender Arbeitsstellen nicht lösen

In unserem Nachbarland, den Niederlanden, *ist* die Situation auf dem Arbeitsmarkt *z.Zt.* erheblich günstiger. Tatsächlich können in den Niederlanden freie Arbeitsstellen mit einheimischen Arbeitskräften nicht immer besetzt werden.

In Rahmen einer Kooperation mit der niederländischen Organisatien

# START, Uitzendbureau

konnten gerade mehrere deutsche Arbeitssuchende, auch aus unserer Region, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung in den Niederlanden vermittelt werden. Diese Anfangserfolge machen Mut, die begonnene Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen.

Sofern Sie an einer Beschäftigung in den Niederlanden interessiert sind und bereit sind, sich neuen Herausforderungen zu stellen, ist es möglich einen Beratungstermin mit **„Start"** zu vereinbaren. Hier haben Sie dann Gelegenheit , sich über Ihre Beschäftigungsmöglichkeiten in den Niederlanden zu informieren.

**Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, mit oder ohne Anspruch auf Unterstützung, die eine EU.- Staatsangehörigkeit besitzen, und die Interesse haben, Voll- oder Teilzeit zu arbeiten.**

Haben Sie Interesse, insbesondere im grenznahen Raum? Dann rufen Sie das **Start** Geschäft in ihrer Nähe an, man wird mit Ihnen einen Beratungstermin vereinbaren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Start Roermond. | - | Brugstr. 5 | Tel. 0031-475-311545 |
| Start Echt | - | Gelrestr. 4 | Tel. 0031-475-488100 |
| Start Sittard | - | Rijksweg Zd. 49/A | Tel. 0031-46-4526910 |
| Start Brunssum | - | Lindeplein 4 HS 2 | Tel. 0031-45-5256161 |
| Start Geleen | - | Rijksw. centr.86/88 | Tel. 003 1-46-4236800 |
| Start Landgraaf | - | Bartokring 1* | Tel. 0031-45-5312222 |
| Start Heerlen | | Passage 42 | Tel. 0031-45-5711001 |
| Start Kerkrade | - | Poststr. 5 | Tel. 0031-45-5460847 |
| Start Gulpen | | Rijksweg 73 | Tel. 0031-43-4505400 |
| Start Valkenburg | - | Th. Dorrenpl. 6 | Tel. 0031-43-6016525 |
| Start Beck | | Raadhuisstr. 1 1/A | Tel. 0031-46-4370028 |
| Start Maastricht | - | van Hasseltkade 21 | Tel. 0031-43-3253939 |

* Landgraaf ab 17. März 2000: Wilhelminastr.25

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2000 vom 07.03.2000

## I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666 ff., SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV. NRW 1999 S. 728) hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 03. Februar 2000 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält wird,

| | | |
|---|---|---|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 47.190.400,00 DM |
| | in der Ausgabe auf | 47.190.400,00 DM |
| im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 20.921.100,00 DM |
| | in der Ausgabe auf | 20.921.100,00 DM |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 1.064.800,00 DM festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist,
wird auf 5.722.800,00 DM
festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 3.000.000,00 DM
festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2000 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 280 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf | 350 v.H. |

## § 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

## § 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Vergütungs- oder Lohngruppen umzuwandeln.
   Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

2. Wird einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle in die er eingewiesen wird, besetzbar war.

Wassenberg, den 03. Februar 2000

| | | |
|---|---|---|
| gez. M. Erdweg | gez. Winkens | gez. Brehl |
| Bürgermeister | Stadtverordneter | Schriftführer |

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 03. Februar 2000 beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 79 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666 ff., SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NW 1999 S. 728), dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 15.02.2000 angezeigt worden. Die Frist nach § 79 Abs. 5 Satz 3 GO NW endete am 15.03.2000.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 22.03. – 24.03.2000 und vom 27.03. – 30.03.2000 im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9, öffentlich aus, und zwar zu folgenden Dienstzeiten:

| | | |
|---|---|---|
| dienstags: | | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | und | von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| montags - freitags: | | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Haushaltsplan an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen offiziellen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 07. März 2000

Der Bürgermeister

Manfred Erdweg

B e k a n n t m a c h u n g

**Pressemitteilung**
für die Amts- und Gemeindblatt-Redaktionen in Nordrhein-Westfalen

**Arbeitsgemeinschaft Umweltambulanz**

„Und ich dachte es gibt keine Hilfe !" ...
.. meinten viele Bürger in Fragen „Wohngifte".

## Wohngift-Telefon für Nordrhein-Westfalen

Immer wiederkehrende Fragen die von den Schadstoff-Experten am Telefon gestellt werden, werden nachfolgend zusammengefaßt:

Haben Sie nach längerem Aufenthalt in Ihrer Wohnung auffallende Beschwerden, wie z.B.Atemnot,Allergien, Augenbrennen, Bronchialhusten, Bindehautentzündungen, Depressionen, Haarausfall,Hautveränderungen, Herz- und Kreislaufstörungen, Infektanfälligkeit, Kopfschmerzen, Nervosität?

Bessern sich Ihre Beschwerden, wenn Sie nach längerem Aufenthalt in geschlossenen Räumen wieder an die frische Luft gehen?

Konnten Sie bei Haustieren krankhafte Veränderungen feststellen? Sind Zimmerpflanzen trotz regelmäßiger Pflege eingegangen?

Haben Sie in Innenräumen Holzschutzmittel aufgetragen - auf Holzbalken, Holzverkleidungen, Möbeln in Schlaf-, Wohn- oder Kinderzimmer?

Wurden von Ihnen Holzschutzmittel vor 1980 gekauft und verarbeitet?

Sind bei Ihnen Beschwerden nach dem Bezug einer neuen Wohnung aufgetreten?

Befinden sich Spanplatten in Ihrer Wohnung? Haben sie Möbel aus Preßspanplatten?

Wenn die meisten Fragen mit „Ja" beantworten werden, ist eine ausführliche Beratung notwendig!

Das Wohngift-Telefon verbindet von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 17:00h mit den Schadstoffsachverständigen des Arbeitskreises Umweltambulanz.

**Ein gebührenfreier Anruf unter 0800/1001280 genügt.**